

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 10. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:

Medienkompetenz in der Kita

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23439
vom 10. Mai 2020
über Medienkompetenz in der Kita

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Instrumente zur Stärkung der erzieherischen digitalen Medienkompetenz werden derzeit entsprechend dem BBP in den Ausbildungsinhalten der staatlichen Fachschulen in welchem zeitlichen Umfang zur Gesamtausbildung umgesetzt?

Zu 1.:

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz. Die Medienkompetenz meint hier die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend kritisch, reflektiert und in sozialer Verantwortung zu nutzen. Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) sowie der Rahmenlehrplan der Fachschule für Sozialpädagogik greifen diese vier Dimensionen auf.

Als Querschnittsaufgabe ist die Medienkompetenz laut Rahmenplan der Fachschulen für Sozialpädagogik eine übergeordnete Kompetenz, der unabhängig von Arbeitsfeld und Tätigkeit eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Unterricht in den sechs Lernfeldern der Erzieherinnen- und Erzieherausbildungen muss grundsätzlich die vier Dimensionen aufgreifen und im Unterricht umsetzen. Darüber hinaus finden sich in den Beschreibungen der Kompetenzen im Rahmenlehrplan zu den einzelnen Lernfeldern explizite Angaben zu den Dimensionen. Der Rahmenplan macht keine methodisch-didaktischen Vorgaben. Die Umsetzung der Inhalte und deren Schwerpunktsetzung obliegt den Lehrkräften unter Berücksichti-

gung der gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. aktuellen Erfordernissen, abhängig auch von der personellen und sachlichen Ausstattung der entsprechenden Schule.

Der zeitliche Rahmen des Aufbaus der erzieherischen digitalen Medienkompetenz erstreckt sich über die gesamten Ausbildungsjahre (3 Jahre). Die 2.400 verpflichtenden Theoriestunden geben den Schulen den Spielraum, die Medienkompetenz nach ihren Möglichkeiten aufzubauen.

Mit der Umsetzung des Digitalpaktes und der dazugehörigen Mittelausschüttung ist jede Schule gehalten, ein spezifisches Medienkonzept nach den eigenen Ressourcen zu erstellen, sukzessive umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Instrumente, die zur Stärkung der Medienkompetenz aktiv eingesetzt werden können, sind interaktive Whiteboards, Computer/Notebooks, DVD-Player, CD-Player, Digitalkamera, Drucker/Scanner oder auch digitale Lernangebote, wie z. B. über die Online-Plattform Lernraum Berlin.

Hinsichtlich der Stärkung der Medienkompetenz von Lehrkräften werden Fortbildungen auf verschiedenen Ebenen angeboten. Die Schulen entwickeln selbst für ihre Lehrkräfte im Rahmen ihres Medienkonzepts entsprechende Veranstaltungen und bieten ihren Lehrkräften Gelegenheit, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Hinzu kommen regionale Fortbildungen und Fortbildungen des Landesinstituts für Schulen und Medien Berlin-Brandenburg sowie Online-Angebote des Berliner Bildungsservers (externer und interner Anbieter).

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die SenBJF bereits eingeleitet und umgesetzt, um eine Weiterentwicklung der Lehrinhalte zur digitalen Medienkompetenz an den staatlichen Fachschulen sicherzustellen?

Zu 2.:

Das in der Kultusministerkonferenz (KMK) abgestimmte Qualifikationsprofil für Erzieherinnen und Erzieher, das auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt, gibt die Richtung der Weiterentwicklung der Lerninhalte vor. Der Berliner Rahmenlehrplan für Fachschulen für Sozialpädagogik ist an diese Vorgaben gebunden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Rahmenlehrplans wiederum obliegt den Schulen, die nach entsprechenden Ressourcen und je nach Schulprofil die Lehrinhalte konkretisieren.

Im Land Berlin ist geplant, mit der Maßnahme „LernBrücken“ für den berufsvorbereitenden, berufsausbildenden und weiterqualifizierenden Bereich eine kontinuierliche, systematische und adressatengerechte digitale Begleitung der Lernenden voranzutreiben.

Strukturell wird die Digitalisierung der Fachschulen für Sozialpädagogik mit Mitteln aus dem Digitalisierungspakt unterstützt.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die SenBJF eingeleitet und umgesetzt, um auch eine digitale Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit bei allen Kindern zu ermöglichen?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat digitale Bildung, Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit, als Querschnittsaufgabe fest im Berliner Bildungsprogramm (BBP) verankert. Dem BBP zufolge umfasst frühkindliche Bildung auch die Förderung der Aneignung und Gestaltung digitaler Phänomene und Technologien. Diese Phänomene und Technologien durchziehen alle sechs im BBP definierten Bildungsbereiche. Gemäß dem BBP sollen Kinder Zugang zu digitalen Phänomenen erhalten, einen selbstbestimmten und kreativen Umgang mit digitalen Phänomenen erproben, Möglichkeiten zur kritischen Reflexion im Umgang mit digitalen Phänomenen erhalten und sich konstruktiv mit digitalen Zeichenwelten auseinandersetzen. Digitale Bildung im Sinne des BBP fördert die gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung von Kindern, indem sie allen Kindern, auch solchen aus bildungsfernen oder ökonomisch benachteiligten Elternhäusern sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen individuell auf die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen zugeschnittene und differenzierte Möglichkeiten bietet, sich mit digitalen Phänomenen und Technologien auseinanderzusetzen.

Die Umsetzung dieser im BBP verankerten Zielstellungen ist Aufgabe aller Berliner Kindertageseinrichtungen und Träger.

Seit 1. Januar 2020 fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Zuwendungsprojekt, das Bildungsangebote im Bereich der digitalen Bildung für Kita- und Grundschulkindern ab drei Jahren in einem eigens dafür eingerichteten Laboratorium bietet. In 2020 entsteht dieser einzigartige Experimentier-, Erlebnis- und Lernort frühkindlicher digitaler Bildung im Deutschen Technikmuseum. 2021 wird er eröffnet. Zu den Zielgruppen zählen neben den Kindern auch das pädagogische Fachpersonal aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Lehrkräfte. In zielgruppengerechten Workshops erhalten die Kinder Anregungen, sich gemeinsam kreativ und forschend mit digitalen Technologien und Phänomenen auseinanderzusetzen. In den Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von praktischem Handlungswissen, das sich in die tägliche Bildungsarbeit transferieren lässt. Unterstützt wird dies durch die geplante Online-Plattform, die Online-Bildungsmaterialien sowie impulsgebende Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stellt, die sowohl für die Vor- und Nachbereitung des Besuchs, aber auch zur nachhaltigen Verankerung digitaler Bildungsarbeit im Kita- und Grundschulalltag genutzt werden können.

Als zusätzliches Weiterbildungsangebot im Bereich der frühkindlichen digitalen Bildung fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Fokus Medienbildung-Fortbildung, Kompetenzförderung und Schlüsselqualifikationen für sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin.

4. Welche Unterstützung und Weiterbildungen können Mitarbeiter/innen der Jugendämter bei der SenBJF abrufen, um inhaltliche aktuelle Herausforderungen des Kinder- und Jugendschutzes im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Medien, der Medienkonvergenz und des geänderten Nutzungsverhaltens der Kinder zu kennen und jene sodann in Ihre Beratungsangebote für Eltern einfließen zu lassen?

Zu 4.:

In der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg (SFBB) können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter kostenfrei Fort- und Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Das SFBB bietet regelmäßige Seminare und Zusatzqualifikationen zur Medienpädagogik an. Beispiele dafür sind:

- Mediennutzung in der Familie
- Faszination digitale Welt: Instagram, YouTube, Snapchat & Co. Eltern zur Medienkompetenz-Erziehung beraten
- Fachtagung: Medienkompetenz verbindet – Medienbildung in Jugendarbeit und Schule: Wie können wir mit und durch Medien inklusiver arbeiten?
- Medienpädagogische Zusatzqualifikation mit 10 Modulen
- Medienkonsum in der frühen Kindheit– zwischen Medienkompetenz und Entwicklungsstörungen
- Medienerfahrungen in der Kita aufnehmen– Eltern informieren
- On- und Offlinewelten von Kindern verstehen und mit lebensweltorientierter Pädagogik begegnen

Bestandteil der Fortbildungen sind auch Informationen zum Kinder- und Jugendmedienschutz.

Im Rahmen des Berliner Landesprogramms jugendnetz-berlin.de gibt es zudem in allen Bezirken Medienkompetenzzentren. Auftrag der Medienkompetenzzentren ist die Organisation und Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Angeboten sowie die Vernetzung und Unterstützung außerschulischer Medienprojekte und Einrichtungen in den Bezirken. So unterstützen die Medienkompetenzzentren beispielsweise Schulen zu Themen wie Cybermobbing oder soziale Netzwerke und bieten u.a. zertifizierte Kurse, wie beispielsweise der europäische Jugendmedienschutzschein (Comp@ss), an. Die Medienkompetenzzentren unterstützen die Jugendämter auf Bedarf zu Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Berlin, den 28. Mai .2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie